

Sturmlauf aufs Männedörfler Budget

Männedorf Mit sechs Anträgen hat ein Bürger an der Gemeindeversammlung versucht, das Budget zu zerzausen. Die Rechnungsprüfer, CVP, FDP und Einzelpersonen stellten sieben weitere – am Montag war Geduld gefragt.

Michel Wenzler

Fast alles drehte sich an der Männedörfler Gemeindeversammlung um Spiel und Sport – und mitunter wurde es einem fast schwindlig dabei. Grund dafür war nicht die geplante Erweiterung des Sportplatzes Widenbad, für welche die Stimmberechtigten einen Projektierungskredit sprechen sollten. Geduld aufbringen mussten sie am Montagabend vielmehr für den Versuch eines Bürgers, mit diversen Anträgen übers Budget 2020 Einfluss auf das Sportangebot im Dorf zu nehmen.

Matthias Steiger forderte mit seiner von ihm lancierten Gruppierung «Männedorf aktiv» Ausgaben von bis zu 510000 Franken für den Breitensport und für ein aktives Dorfleben. Beispielsweise verlangte er Tanz-, Theater- und Fitnesskurse. Ebenso wollte er in der Gemeinde Events durchführen lassen, damit die Männedörfler neue Sport- und Freizeitgeräte im Widenbad testen konnten. Der Spielplatz Brüschalde sollte seiner Meinung an Strom und Wasser angeschlossen werden. Und um den traditionellen Räbeliechli-Umzug zu retten sowie für die Anschubfinanzierung neuer Anlässe im Dorf, wollte er ebenfalls Geld.

Fragen über Fragen

Sechs Anträge wollte der Männedörfler stellen. Hinzu kamen sieben Anfragen zu einzelnen Posten im Budget, die Gemeindepräsident André Thouvenin (FDP) zu Beginn beantwortete. Was aber wollte Steiger mit seinem Vorgehen bezwecken? Er wolle, sagte er, die Frage aufwerfen, wofür die Bürger das Geld einsetzen wollten. «Für die Kinder im Dorf und die ganze Bevölkerung? Oder für Investitionen, die nicht wirklich zwingend sind und keinen konkreten Nutzen bringen?» Steiger verwies unter anderem auf die aus seiner Sicht missglückte Entwicklung des grünen Streifens an der Pfruenderhaab.

Bei den 297 Stimmberechtigten hatte Steiger aber wenig Rückhalt. Sie wollten praktisch nicht darüber diskutieren und

lehnten fast alle Begehren mit grossem Mehr ab. Nur der Strom- und Wasseranschluss in der Brüschalde fand Zuspruch. Die Abstimmung endete aber unentschieden – und Gemeindepräsident Thouvenin gab den Stichentscheid zu einem Nein. Es gibt nun aber einen mobilen Wasseranschluss. Steiger schloss schliesslich die verbleibenden Anträge zurück.

Zuvor hatte die Rechnungsprüfungskommission (RPK) drei weitere gestellt. Präsidentin Susan Tanner Burckhardt (FDP) kritisierte die Gemeinde dafür, dass die Ausgaben Jahr für Jahr zunehmen. «Die Personalkosten steigen markant und schneller, als die Bevölkerung wächst», sagte sie. Die RPK beantragte, die

Vergabe des Sportpreises abzuschaffen, auf die geplante Station für Stand Up Paddles zu verzichten und die heutigen Kehrriechtsmarken beizubehalten statt die Einführung farbiger Kehrriechtsäcke zu prüfen. Die Stimmberechtigten folgten der Kommission – nur auf den Sportpreis wollten sie nicht verzichten.

Beim Personal sparen?

FDP-Präsident Roland Thomann stellte zudem den Antrag, den Personalaufwand im Budget um eine halbe Million zu kürzen. Der Gemeindepräsident wehrte sich dezidiert dagegen. Die Gemeinde brauche das Personal dringend. Die Versammlung folgte seinem Appell und lehnte den Antrag ab.

Einen Antrag zur Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende von rund 370 000 Franken stellte schliesslich die CVP. Sie wollte, dass der Betrag nicht einfach sang- und klanglos im Budget 2020 verschwinde. Das Geld solle für die Förderung der Identifikation der Männedörfler mit ihrer Wohngemeinde eingesetzt werden. Die Partei will einen Ideenwettbewerb durchführen lassen, wie das Geld verwendet werden soll. «Unser Kapital liegt nicht in der Infrastruktur, sondern im Menschen», begründete Kantonsrat Lorenz Schmid den Vorstoss und präsentierte eine mögliche Idee: Ein Open-Air-Kino, das die nächsten Jahre jeweils im Sommer stattfände, könnte die Männedörfler zusammen-

bringen. Die Stimmberechtigten lehnten allerdings den CVP-Antrag ab.

Ob der vielen Begehren ging das Budget als Gesamtes, das Finanzvorstand Giampaolo Fabris (FDP) vorgestellt hatte, beinahe unter. Es sah ursprünglich ein Plus von 190 000 Franken und einen gleich bleibenden Steuerfuss von 95 Prozent vor. Aufgrund der angenommenen Anträge verändert sich der Vorschlag nun geringfügig.

Erst spät am Abend kam jenes Geschäft an die Reihe, das wohl am meisten Leute an die Versammlung gelockt hatte: Die Debatte über den Projektierungskredit für den Sportplatz Widenbad war bei Redaktionsschluss noch in Gang (Bericht folgt).



Die Sportinfrastruktur – nicht nur jene für den FC im Widenbad – sorgte an der Gemeindeversammlung für Diskussionen. Archivfoto: Michael Trost

Masterplan für Dorfplatz genehmigt

Zumikon Der Dorfplatz von Zumikon hat in den letzten Jahren zunehmend an Attraktivität verloren. Den Abwärtstrend umkehren will der Gemeinderat mittels einer baulichen und funktionellen Erneuerung. Hierfür engagierte er im Jahr 2018 Architektenteams. Diese unterzogen den Zumiker Dorfplatz und seine Umgebung einer eingehenden Analyse. Die Ergebnisse dieser Testplanung fasste der Gemeinderat in zehn Handlungsgrundsätzen zusammen. Die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen wurden der Bevölkerung an einer Infoveranstaltung im März vorgestellt und im «Schlussbericht Testplanung» veröffentlicht. Parallel dazu wurde als nächster Entwicklungsschritt das Büro Eckhaus AG Städtebau Raumplanung, Zürich, mit der Erarbeitung eines Masterplans für den Dorfplatz beauftragt. Wie der Gemeinderat mitteilt, konnte er diesen nun genehmigen.

Der Masterplan gilt als behördenverbindliches Planungs-, Führungs- und Steuerungsinstrument. Er zeigt in einem Übersichtsplan sowie in verschiedenen thematischen Einzelplänen auf, welche Inhalte und Interessen die Gemeinde am und um den Dorfplatz verfolgt und mit welchen Mitteln und Instrumenten diese umgesetzt werden sollen. Der Masterplan geht jedoch nicht in die Details und kann bei Bedarf, aufgrund künftiger neuer Anforderungen und Rahmenbedingungen, weiterentwickelt und angepasst werden. Er bildet die Grundlage für das nachfolgende Wettbewerbsverfahren zur Erlangung von abstimmungsreifen Projektvorlagen. (red)

Neuer Standort und Name für Sammelstelle

Uetikon Die Sammelstelle «Kunterbunt» bei der Schneider Umweltservice AG in der Beugen steht im Auftrag der Gemeinden Meilen, Uetikon und Herrliberg und wird von der Bevölkerung zur Entsorgung genutzt. Die Sammelstelle wurde seit 2005 von einem Provisorium ins nächste gezügelt, doch nun hat sie ihren festen Platz im Rotholz gefunden. In unmittelbarer Nähe des Recycling-Centers von Schneider Umweltservice AG, an der Grenze von Meilen zu Uetikon, wird am Montag, 6. Januar 2020, die «Sammelstelle Rotholz» in Betrieb genommen.

Der neue Standort ist hell und übersichtlich gestaltet und bietet überdachte, grosszügige Autoparkplätze, wie die Schneider Umweltservice AG in einer Medienmitteilung schreibt. Die Öffnungszeiten von täglich 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, am Samstag durchgehend von 8 bis 16 Uhr, würden beibehalten. Das Angebot werde zudem stetig ausgebaut, und für Fragen im Umgang mit Abfällen und Wertstoffen würden die Recycling-Profis vor Ort Red und Antwort stehen. Neu sei an der Sammelstelle auch ein Sack für Haushaltskunststoffe in verschiedenen Grössen erhältlich, heisst es in der Mitteilung weiter. (red)

Zolliker Amateurfunkler darf Antenne noch nicht bauen

Verwaltungsgericht Stören Antennen einer Funkanlage das Ortsbild? Wann ist eine Antenne zu hoch? Mit solchen Fragen hat sich jetzt schon das zweite Gericht befassen müssen. Es dürfte nicht das letzte gewesen sein.

Unweit des Hallenbads Fohrbach in Zollikon tobt ein erbitterter Nachbarschaftsstreit. Das Streitobjekt: eine Amateurfunkanlage. Genauer gesagt die Antennen, die der Funkler auf seinem Grundstück anbringen will. Eine ist 12 Meter hoch, eine wird auf einer Höhe von 11 Metern quer angebracht. Auch in der Horizontale lassen sie sich sehen. Eine ist 8 Meter, die andere 34 Meter lang.

Die Baukommission Zollikon hatte kein Problem mit der Antenne. Doch ein klageberechtigter Nachbar sah eine «Verschandelung des Quartiers» drohen und zog ans Baurekursgericht. Dieses gab ihm teilweise recht. Der Hobbyfunkler wurde

dazu verpflichtet, dass Antenne 2 ausserhalb der Betriebszeiten auf eine Höhe von 4,75 Metern zurückgestuft werden muss. Bei Antenne 1 soll der Pneumatikmast der Richtantenne bei Nichtgebrauch auf 2 bis 3 Meter eingefahren werden. Als jährliche Betriebszeit definierte das erstinstanzliche Gericht 799 Stunden. Würde alles so umgesetzt, stünde dem Aufbau der Anlage nichts im Wege.

Zurück auf Feld 1

Ein salomonisches Urteil, das keinen der Nachbarn zufriedensetzte. Beide zogen den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiter. Dieses kommt jetzt zu einem Urteil, das dem Amateur-

funkler gar nicht schmecken wird. Denn für ihn heisst es nun: zurück auf Feld 1. Die Baubewilligung wird aufgehoben, das Bauprojekt muss neu ausgeschrieben werden. Grund dafür sind ausgerechnet die Anpassungen, welche die Vorinstanz beschlossen hatte. Gemäss den Richtern führen diese zu einem komplett anderen Erscheinungsbild. Dieses könnte auch andere Nachbarn interessieren, die zwar die Pläne angefordert, aber nicht rekurriert hatten. Im Baugesuch muss auch festgehalten werden, wie viele Stunden pro Jahr der Amateurfunkler seine Anlage in Betrieb halten darf.

Das Ortsbild werde hingegen nicht entscheidend gestört, hält

das Verwaltungsgericht fest. Schützenswerte Objekte sind zu weit entfernt. Neben den Einfamilienhäusern und dem Hallenbad stehen zwei Mehrfamilienhäuser in der Nähe. Das ergebe zwar ein «ansprechendes architektonisches Umfeld», doch sei es ortsbaulich wenig einheitlich. Die Antennen würden sich darin einordnen.

Nun vors Bundesgericht?

Mit seinen Beschwerden zum Einfahren der Antennen scheidet der Funkler. Er moniert, dass bei einem Umklappen oder Einziehen der Masten Drähte und Kabel herumhängen würden. Dies würde den Betrachter in der näheren Umgebung beträchtlich

stören. Die Richter wischen diese Bedenken mit Verweis auf verschiedene Hersteller weg. Bei fachgerechter Absenkung werde es keine herabhängenden Seile geben.

Ob der Entscheid Bestand haben wird, bleibt offen. Er kann noch ans Bundesgericht weitergezogen werden. Sonst muss die Gemeinde das Projekt noch mal ausschreiben. Beendet ist der Antennenstreit also sicher noch nicht. Die Gerichtskosten von 6150 Franken muss der Amateurfunkler übernehmen. Zudem muss er seinem Nachbarn eine Parteientschädigung von 2500 Franken entrichten.

Pascal Jäggi